

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 08.04.2009
Sitzung Nummer:	39 (39/SFFGA) öffentlich
Sitzungsdauer:	17:00 - 19:15 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Osterburg"

Dr. Helga Paschke
Vorsitzende/r

Protokollführer/in

Anwesend:

Vorsitz

Frau Dr. Helga Paschke

Mitglieder

Herr Marcus Graubner

Herr Dr. Michael Kühn

Herr Günter Rettig

Herr Eckhard Stern

von der Verwaltung

Frau Anneliese Raup

Frau Christiane Rütten

Frau Dr. Iris Schubert

Herr Carsten Wulfänger

Gäste

Herr Matthias-Hagen Dr. Lakotta

Herr Dr. Ralf Horak

Herr Michael Rafalski

Herr Thomas Steil

Abwesend:

Mitglieder

Herr Gerhard Imig

Herr MR Dr. Volkmar Lischka

sachkundige Einwohner

Frau Steffi Kraemer

Frau Ursula Rensmann

Herr Enrico Schild

Herr Werner Stahlberg

Frau Margret Tappe

Herr Sven Wegener

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Feststellung der Niederschrift der 38.Sitzung

- 3 Bericht zur Arbeit der Telefonseelsorge Magdeburg und Antrag auf Zuwendung für das Jahr 2009 (Berichterstatter: Herr Rafalski)
 - 4 Informationen zum Fördermittelantrag des Landkreises Stendal zum Modellprojekt "Transage - Gesundheitsregion Sachsen-Anhalt" (Drucksache Nr. 514)
 - 5 Zuwendungsvertrag zur Förderung der Beratungsstelle für Hörbehinderte im Landkreis Stendal
Vorlage: 519
 - 6 Zuwendungsvertrag zur Förderung der Beratungsstelle für blinde- und sehbehinderte Menschen im Landkreis Stendal
Vorlage: 518
 - 7 Zuwendungsvertrag zur Förderung der Arbeit des Frauenhauses im Landkreis Stendal
Vorlage: 520
 - 8 Anfragen und Hinweise
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung

Frau Dr. Paschke eröffnet die 39. Sitzung und informiert darüber, dass diese Sitzung die letzte Sitzung des Ausschusses vor den neuen Kreistagswahlen ist.

zu TOP 2 Feststellung der Niederschrift der 38.Sitzung

Die Niederschrift der 38. Sitzung wurde einstimmig genehmigt.

zu TOP 3 Bericht zur Arbeit der Telefonseelsorge Magdeburg und Antrag auf Zuwendung für das Jahr 2009 (Berichterstatter: Herr Rafalski)

Herr Rafalski: Zunächst war die Telefonseelsorge ein städtisches Beratungselement der Landeshauptstadt Magdeburg. Seit 1997 werden Beratungen für den gesamten nördlichen Bereich Sachsen-Anhalt durchgeführt. Die Telefonseelsorge ist rund um die Uhr besetzt. Sie arbeitet zur Zeit mit 74 Ehrenamtlichen und im Jahr 2008 gab es ca. 33.500 Anrufe. Die Anrufer der Telefonseelsorge befinden sich häufig in einer besonderen psychischen Situation. Es betrifft alle Schichten der Bevölkerung und nicht nur Menschen, die allein sind. Die angesprochenen Probleme sind sehr vielfältig, die häufigsten Probleme sind Eheprobleme, Erziehungsprobleme und Beziehungsthemen. Die Anrufe bei der Telefonseelsorge sind kostenfrei, die Kosten trägt die Telekom. Ein wichtiger Aspekt bei der Telefonseelsorge ist nicht nur der kostenfreie Anruf, sondern, dass dieser auch anonym behandelt wird. Die Anrufer können sicher sein, dass ihre Daten geschützt sind. Bedauerlich ist, dass die Nummer 0800.. auch missbräuchlich genutzt wird. Alle ehrenamtlichen Mitarbeiter der Telefonseelsorge sind gut ausgebildet. Die Ausbildung erfolgt über mehrere Schritte, sie richtet sich nach eine bundesweit einheitlichen Rahmenordnung und beträgt 120 Stunden im Jahr. Wichtige Ausbildungsschwerpunkte sind Selbsterfahrung, Gesprächsführung, Flexibilität am Telefon, Umgang mit den verschiedenen Themen. Die Mitarbeiter der Telefonseelsorge müssen darüber hinaus auch psychisch belastbar sein. Zur Zeit befinden sich 11 Mitarbeiter in der Ausbildung, es werden jedoch ständig neue Mitarbeiter gesucht. Der Träger, der Evangelische Kirchenkreis und das Bistum Magdeburg, bietet seinen Mitarbeitern auch Supervision an, um ihnen die Möglichkeit zu geben, ihre Arbeit zu reflektieren. Die Telefonseelsorge deckt ihre Kosten aus unterschiedlichen finanziellen Quellen. Seit dem Jahr 2000 finanziert auch das Land, daneben finanzieren die Stadt Magdeburg, einige Landkreise und erhebliche Mittel kommen von Sponsoren und Spenden.

Herr Stern: Die Telefonseelsorge hat Kosten von ca. 125.000 Euro, wo entstehen diese hohen Kosten?

Herr Rafalski: Es gibt einen hauptamtlichen Mitarbeiter mit Personalkosten und ein halbe Stelle für Verwaltungsarbeiten, daneben werden daraus die Ausbildungskosten für die Mitarbeiter finanziert, diese betragen allein im Jahr ca. 15.000 Euro.

Herr Rettig: Wie bezeichnet man diesen Beruf, den sie ausbilden?

Herr Rafalski: Telefonseelsorge ist kein Beruf, es ist ein Ehrenamt, dennoch wird eine fundierte Ausbildung benötigt. Jedoch muss man nicht eine medizinische oder pädagogische Vorbildung haben.

Herr Rettig: Muss jeder einzelne Mitarbeiter die Vielfalt der Themen beherrschen, oder werden bestimmte Dinge auch an einen anderen Mitarbeiter weiter gegeben?

Herr Rafalski: Es sitzt jeweils nur ein Mitarbeiter am Telefon. Es geht aber in erster Linie nicht um therapeutische Hilfen, sondern um Rat in allgemeinen Lebensfragen und um das Zuhören.

Herr Stern: Wie lange dauert so ein Gespräch?

Herr Rafalski: Von 5 Minuten bis 1 ½ Stunden. Die Mitarbeiter sind jedoch in der Gesprächsführung so geschult, dass sie schnell auf den Punkt kommen.

Herr Graubner: Gibt es eine Grundausbildung für Telefonseelsorge? Nach welchen Prämissen werden Ihre Mitarbeiter ausgewählt?

Herr Rafalski: Zunächst werden die Mitarbeiter einen ganzen Tag getestet. Dazu gehören Dinge wie Zuhören können, Sprachfähigkeit, sich gut verständlich machen und gutes Einfühlungsvermögen. Daneben müssen die Mitarbeiter sehr gut belastbar sein, deshalb werden auch Fragen zu eigenen Lebenssituationen gestellt.

Frau Dr. Paschke: Sie sollten nochmals darstellen, wie hoch das Finanzierungsdefizit ist trotz der vielen Geldgeber. Bei unserem Gespräch in der Telefonseelsorge wurde unter anderem angeführt, dass durch die entstehenden Fahrkosten der ehrenamtlichen Mitarbeiter, weil diese von außerhalb kommen, zum Teil große Finanzierungslücken entstehen.

Herr Rafalski: 45.000 Euro kommen von der Evangelischen Kirche bzw. von der Katholischen Kirche. 10.450 Euro sind sonstige Zuschüsse von Landkreisen, welche in der Größenordnung zwischen 250 und 600 Euro liegen. Vom Land kommen 31.000 Euro und von der Stadt Mageburg nochmals 10.400 Euro. 14.500 Euro wurden im vorigen Jahr nur für Fahrkosten ausgegeben.

Herr Stern: Welches Klientel ruft bei Ihnen an. Hauptsächlich Hartz-IV-Empfänger?

Herr Rafalski: Es rufen Personen aus allen Bevölkerungsschichten an.

Frau Raup: Die Telefonseelsorge gibt es ja schon sehr lange. Ich freue mich, dass Sie Ihre Mitarbeiter ständig ausbilden? Rufen denn auch Kinder und Jugendliche an?

Herr Rafalski: Ja, sehr viele.

Frau Raup: Rufen auch ältere Bürger an?

Herr Rafalski: Ältere Bürger rufen auch an, aber ihre Zahl ist geringer als zum Beispiel bei Kindern, Jugendlichen und anderen Personen.

Frau Dr. Paschke: In der Vergangenheit hat der Landrat die Telefonseelsorge immer aus seinem persönlichen Fond unterstützt. Der Träger hat einen Antrag an den Sozialausschuss gestellt. Nachdem ich mich vor Ort über die Arbeit der Telefonseelsorge informiert habe, möchte ich über den Antrag der Telefonseelsorge, der am 10.12.2008 nicht berücksichtigt wurde, nochmals abstimmen lassen. Für die Förderung der freiwilligen Leistungen im sozialen Bereich stehen 64.000 Euro laut Haushaltsplan 2009 zur Verfügung, diese sind noch nicht ausgeschöpft, so dass eine Förderung der Telefonseelsorge erfolgen könnte.

Herr Rettig: In der Vergangenheit haben wir alle Antragsteller in den Ausschüssen gehört. Hätte Herr Rafalski sich bereits früher im Ausschuss vorgestellt, so hätte man diesem Antrag sicher zugestimmt, nachdem man nunmehr Einblick in die Arbeit der Telefonseelsorge hat. Deshalb schlage ich vor, die Telefonseelsorge mit 2.500 Euro zu fördern.

Herr Stern: Ich befürworte diesen Antrag ebenfalls.

Frau Dr. Paschke: Ich habe großen Respekt vor der Leistung der Telefonseelsorge. Diese Aufgabe könnte kein anderer so durchführen, deshalb befürworte auch ich die Förderung in der beantragten Höhe.

Herr Graubner: Ich bin dafür, dass die Telefonseelsorge mit dieser Summe unterstützt wird. Hinsichtlich der Fahrkosten bzw. der Einsparung von Kosten habe ich aber an den Träger noch den Hinweis, ob man nicht prüfen könnte, ob diese Leistungen nicht von Mitarbeitern von Zuhause aus erledigt werden könnten.

Frau Dr. Paschke: Momentan ist das selbst bundesweit nicht üblich, diese Tätigkeit von Zuhause aus durchzuführen.

Herr Dr. Lakotta: Das Projekt Transage ist der Wettbewerbsbeitrag des Landes Sachsen-Anhalt, den das Bundesministerium ausgeschrieben hat. Am 27.05.2009 wird das Bundesministerium entscheiden, ob dieses Projekt gefördert wird, erst dann kann es an die Umsetzung gehen. Der Bundeswettbewerb zielte nicht unbedingt auf die Bedingungen des Landes Sachsen-Anhalt. Die demografische Entwicklung im Land Sachsen-Anhalt bietet jedoch die besten Möglichkeiten für Innovationen. Es ist der stärkste Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen und es gibt überproportional alte Menschen im Land. Ziel ist es, eine flächendeckende vernünftige medizinische Versorgung vorzuhalten. Dazu sind vernetzte Versorgungszentren aufzubauen. Niedergelassene Ärzte sollten sich zu Filialpraxen zusammenschließen. Die Filialpraxen sollten durch die kassenärztliche Vereinigung ausgestattet werden, so dass sich junge Ärzte nicht verschulden müssen. Die Praxen würden mit unterschiedlichen Ärzten besetzt, ob an fünf Tagen in der Woche, richtet sich nach dem Bedarf. Die Filialpraxen sind kooperativ vernetzt. Die Flächensicherung ist eine wichtige Säule der Sicherung der ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum. Die zweite Säule ist die vorhandene Altersstruktur. Bei einem überproportionalen Anteil älterer Menschen ergibt sich zwangsläufig auch ein anderer Versorgungsbedarf. Es überwiegen Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Alterserkrankungen. Technologisch sollten diese Erkrankungen künftig über eine Tandemlösung behandelt werden. So könnte zum Beispiel bei einem Schlaganfall telefonisch Rücksprache mit einer Uniklinik genommen werden, während der Schlaganfall in der Region selbst behandelt wird.

Herr Dr. Kühn: Für Allgemeinärzte und Fachärzte gibt es zur Zeit eine Niederlassungssperre in Sachsen-Anhalt. Wie vereinbart sich dies mit der bereits bestehenden ärztlichen Versorgungslücke im ländlichen Bereich?

Herr Steil: Die Bedarfsplanung für die Niederlassung von Ärzten wird neu aufgegriffen, weil seinerzeit als Planungsfaktor die Bevölkerungszahl eine Rolle spielte, der Flächenfaktor jedoch nicht berücksichtigt wurde. Die Kassenärztliche Vereinigung versucht im Bereich der Landkreise eine medizinische Grundversorgung/Basisversorgung sicher zu stellen. Ein weiteres Problem bei der ärztlichen Versorgung ist nicht nur, dass die Patienten immer älter werden, auch die Ärzte werden älter und neue Ärzte für die Region zu finden, wird zum Problem. Dieses Problem soll mit dem vorgestellten Konzept von Transage teilweise gelöst werden.

Herr Stern: Das von Ihnen vorgestellte Modell wird von den Ersatzkassen nicht getragen. Warum nicht?

Herr Dr. Lakotta: Bei der Auswahl des Projektes hat die Ministerin, Frau Dr. Kuppe, sich für ein pragmatisches Herangehen entschieden und zunächst die AOK und die Kassenärztliche Vereinigung in die Projektbegleitung einbezogen, da insbesondere die AOK auch eine bundesweite Kasse ist.

Herr Steil: Hier hat der wettbewerbliche Aspekt eine entscheidende Rolle gespielt, weshalb diese beiden Vertreter benannt wurden. Ehemals waren im Wettbewerb 86 Regionen einbezogen. Das Land Sachsen-Anhalt ist unter die letzten 20 Regionen gekommen.

Herr Wulfänger: Mit diesem Antrag hat man die Absicht, unter die letzten 5 im Wettbewerb zu kommen, weil nur die letzten 5 durch das Bundesministerium gefördert werden. Der Umfang beträgt ca. 40 Millionen Euro für zwei Landkreise, Wittenberg und Stendal. Es sollen zunächst drei modellhafte Praxen eingerichtet werden, was jedoch nicht flächendeckend im Landkreis Stendal ist. Der Anteil des Landkreises an dem Modellvorhaben besteht in der Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten.

Herr Rettig: Es gab drei Modellregionen für die mobilen Praxisassistenten. Werden die Erfahrungen, die man mit diesem Modell im Land Sachsen-Anhalt gesammelt hat, bei dem neuen Modell berücksichtigt?

Herr Dr. Lakotta: Diese Erfahrungen werden berücksichtigt.

Frau Raup: Wichtig ist, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf beachtet wird. Die Filialpraxen bieten die Möglichkeit, dass nicht vollschichtig gearbeitet werden muss.

Herr Dr. Lakotta: Diese Möglichkeit wird in den Filialpraxen gegeben sein.

Frau Dr. Paschke: Wird dieses Projekt durch unser Gesundheitsamt begleitet?

Frau Dr. Schubert: Das Gesundheitsamt registriert es mit Wohlwollen, dass nach Möglichkeiten gesucht wird, dem Ärztemangel entgegenzuwirken. Der Erfolg dieses Projektes bleibt abzuwarten.

zu TOP 5 Zuwendungsvertrag zur Förderung der Beratungsstelle für Hörbehinderte im Landkreis Stendal **Vorlage: 519**

Herr Wulfänger: Aus der Erfahrung des Jahres 2008 hat man sich entschlossen, in den Bereichen Sport, Jugendhilfe, Soziales künftig Verträge für die Durchführung bestimmter Aufgaben abzuschließen, um zum einen diese Leistung problemloser weiter erbringen zu können und den Trägern mehr Sicherheit zu vermitteln, wobei jedoch nicht alle Aufgaben, die gefördert werden, über einen Vertrag abgesichert werden sollen, sondern es handelt sich bei den Verträgen für das Frauenhaus und die Beratungsstellen um Aufgaben, die im sozialen Bereich eine gewisse Priorität besitzen.

Frau Raup: Ich finde es sehr positiv, dass Verträge abgeschlossen werden, insbesondere das Frauenhaus hat sich sehr positiv dazu geäußert. Jedoch vermisse ich den Allgemeinen Behindertenverband. Weshalb wurde mit diesem kein Vertrag geschlossen?

Herr Wulfänger: Auf Grund der Priorität haben wir uns diese drei Vorhaben im sozialen Bereich herausgesucht, jedoch ist der Abschluss von Verträgen auch erweiterbar.

Frau Dr. Paschke: Man sollte mit den Verträgen zunächst Erfahrungen sammeln, bevor neue Verträge mit weiteren Trägern geschlossen werden.

einstimmig beschlossen

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**zu TOP 6 Zuwendungsvertrag zur Förderung der Beratungsstelle für blinde- und sehbehinderte Menschen im Landkreis Stendal
Vorlage: 518**

Siehe Tagesordnungspunkt 5.

einstimmig beschlossen

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Ergänzungen zur Abstimmung / zum Beschluss:

**zu TOP 7 Zuwendungsvertrag zur Förderung der Arbeit des Frauenhauses im Landkreis Stendal
Vorlage: 520**

Siehe Tagesordnungspunkt 5.

einstimmig beschlossen

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu TOP 8 Anfragen und Hinweise

Frau Dr. Paschke hat im Namen des Ausschusses Herrn Dr. Nellessen ihr Beileid über den Tod des Geschäftsführers des Johanniter-Krankenhauses ausgesprochen.